



Foto: Yuval Helman/stock.adobe.com

SCHONFRIST FÜR NEUBÜRGER

Wollen wir einen stabilen Niederwildbestand erhalten, muss unser Raubwild intensiv bejagt werden – so auch die sogenannten Neozoen Waschbär und Marderhund. Monika Baudrexl erklärt, warum wir aber während der Setz- und Aufzuchtzeit dieser beiden Arten den Finger gerade lassen müssen.

Noch in den 50er-Jahren war der Marderhund den wenigsten Jägern und Naturfreunden in Deutschland bekannt. Erst 1964 wurde der erste in Bayern gesichtet. Der Waschbär wurde in den 30er-Jahren in Deutschland ausgesetzt und daraufhin heimisch. Inzwischen sind Marderhund und Waschbär auch in Bayern etabliert. Die Jagdstrecken beider Arten haben sich innerhalb von zehn Jahren nahezu verzehn-

facht. Während im Jagdjahr 2009/10 in Bayern noch 17 Marderhunde und 455 Waschbären erlegt wurden, hat sich die Strecke 2019/20 auf 109 bzw. 3.947 Stück erhöht. Mittlerweile gelten invasive gebietsfremde Arten weltweit als eine der größten Bedrohungen der heimischen Artenvielfalt. Nicht zuletzt deshalb werden beide Arten seit 2016 auf der entsprechenden EU-Liste geführt. Diese Liste der invasiven gebietsfremden

Arten ist das Kernstück der EU-Verordnung. Sie soll das Verbreiten solcher Arten verhindern bzw. den Umgang mit ihnen regeln.

Marderhunde und Waschbären gehören zu diesen sogenannten Neozoen. Beide halten nur eine Winterruhe, jedoch keinen Winterschlaf. Sie werfen nach einer Tragezeit von ca. 63 Tagen ihre Jungen. Während die Waschbärin nur drei bis vier Junge wirft, ist die Geburtenrate beim

Marderhund mit ca. zehn Welpen je Fähe sehr hoch.

Rüde und Fähe an Aufzucht beteiligt

Marderhund-Welpen sind zunächst blind und werden zwei Monate lang ausschließlich gesäugt. Danach können sie allmählich feste Nahrung aufnehmen. Sie sind größtenteils Vegetarier und können sich daher bereits mit vier Monaten selbstständig versorgen. Das Besondere bei dieser Art ist, dass Rüde und Fähe ein Leben lang zusammenbleiben und die Aufzucht der Welpen zu gleichen Teilen übernehmen. Für die Jagd bedeutet das, dass bei Marderhund-Rüden ebenfalls der Elterntierschutz während der Aufzuchtzeit nach § 22(4) BJagdG gelten muss.

Waschbärenjunge sind nach dem Werfen auffallend hilflos. Sie sind blind und taub und werden etwa zwei Monate lang gesäugt. Ihre Kinderstube befindet sich in hohlen Bäumen oder Erdbauen. Sie sind Nesthocker und verlassen die Wurfstätte erst mit ca. drei bis vier Monaten, wenn sie ein jagdtaugliches Dauergebiss haben und selbstständig Fraß suchen können. Sie sind typische Allesfresser.

Ansprechen keine leichte Aufgabe

Marderhund und Waschbär haben in Bayern keine Schonzeit, d. h. sie dürfen ganzjährig bejagt werden. In Österreich gibt es bereits Verordnungen, die die Jagdausübungsberechtigten verpflichten, diese Arten zu erlegen. Dabei wird jedoch hervorgehoben, dass trotz aller Notwendigkeit für eine intensive Bejagung der Tierschutz und insbesondere der Muttertierschutz nicht vernachlässigt werden dürfen. Wenn man sich jedoch näher mit der Biologie und



Foto: R. Bernhardt

Sowohl beim Marderhund (o.) als auch beim Waschbär lassen sich die männlichen von den weiblichen Tieren optisch nicht unterscheiden.

Lebensweise dieser Arten beschäftigt, stellt sich die Frage, ob dies überhaupt realisierbar ist. Denn die Jagd wird dadurch erschwert, dass es sich bei beiden Wildarten um dämmerungs- und nachtaktives Wild handelt und somit das Ansprechen grundsätzlich keine leichte Aufgabe ist. Auch die Fallenjagd stellt uns in puncto Muttertierschutz vor Probleme, und es kommt daher ohnehin nur ein Lebendfang in Frage.

Da sich sowohl beim Marderhund als auch beim Waschbären die männlichen von den weiblichen Individuen optisch nicht unterscheiden lassen, ist es bei der Jagd ohnehin äußerst schwierig, dem Muttertierschutz gerecht zu werden. So gilt auch hier, dass die bis zur Selbstständigkeit der Jungtiere für die Aufzucht notwendigen Elterntiere zu schonen sind. Letztendlich haben wir diesbezüglich nur die Möglichkeit, während der Setz- und Aufzuchtzeit ganz auf deren Bejagung zu verzichten. Denn auch jedem Marderhund

und jedem Waschbären steht das Recht auf Freiheit von Angst, Leiden und Schmerzen zu. Daher muss der Muttertierschutz bei diesen Wildarten unangetastet bleiben. Da jedoch diese Neozoen vielen heimischen Arten zusetzen, sollte die Jagd außerhalb der Setz- und Aufzuchtzeit intensiviert werden. ■

DIE AUTORIN



Monika Baudrexl ist Akademische Jagdwirtin (BOKU) und Schriftführerin der

Kreisgruppe Garmisch-Partenkirchen. Sie setzt sich dafür ein, dass das Thema Jagdethik bereits bei der Jagdausbildung mehr Gewicht bekommt. Besonders liegt ihr der Muttertierschutz am Herzen.